

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigungzur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung.

Betreff**Projektanträge im Rahmen des Verfügungsfonds für den Sozialraum „Meschenich,,**

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	

Begründung für die Dringlichkeit:

In der Beschlussvorlage zum zweiten Antragsdurchlauf des Verfügungsfonds für das Gebiet der „Sozialen Stadt“ Meschenich werden fünf Projektanträge zur Bewilligung vorgeschlagen.

Alle Projekte planen im April/Mai 2020 zu starten. Da aufgrund der aktuellen Situation zur Corona-Pandemie ein Beginn vorerst nicht möglich ist, werden sich die Durchführungszeiträume verändern. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass die Förderung im Rahmen des Verfügungsfonds gemäß Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Köln zum 31.12.2020 enden wird.

Vor dem Hintergrund ist eine Dringlichkeit gegeben, damit die Projektträger, die eine Bewilligung erhalten, nach Beendigung der aktuellen Einschränkungen des öffentlichen Lebens, in Abstimmung mit der Verwaltung umgehend beginnen können und die folgende Sitzung der Bezirksvertretung nicht abwarten zu müssen.

Die Projektträger erhalten auf diese Weise Planungssicherheit und werden in die Lage versetzt, frühzeitig Vorbereitungen zu treffen, sodass möglichst viele Projekte innerhalb der zeitlichen Vorgaben umgesetzt werden können.

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Rodenkirchen beschließt,
 - dem Antrag des Künstlernetzwerks SüdArt auf Zuwendung aus dem Verfügungsfonds für das Gebiet der „Sozialen Stadt“ Meschenich für das Projekt „Meschenich ist schön“ in der beantragten Höhe von 4.799,00 €,
 - dem Antrag von Frau Dr. Ursula Kleine-Diepenbrock auf Zuwendung aus dem Verfügungsfonds für das Gebiet der „Sozialen Stadt“ Meschenich für das Projekt „Neugestaltung eines Multifunktionalraumes von Meschenichern für Aktivitäten in Meschenich“ in der beantragten Höhe von 4.996,50 €,
 - dem Antrag des Fördervereins Schule IM Süden aus dem für das Gebiet der „Sozialen Stadt“ Meschenich für das Projekt „Friedliche und aktive Pause“ in der beantragten Höhe von 3.816,00 €,
 - dem Antrag von Herrn Jürgen Meisenbach auf Zuwendung aus dem für das Gebiet der „Sozialen Stadt“ Meschenich für das Projekt „Brotkorb Gourmet“ in der beantragten Höhe von 4.975,00 € sowie

- dem Antrag des Fördervereins soziales Meschenich auf Zuwendung aus dem Verfügungsfonds für das Gebiet der „Sozialen Stadt“ Meschenich für das Projekt „Ich erinnere mich noch daran“ in der beantragten Höhe von 2.250,14 €

statt zu geben.

2. Die Bezirksvertretung beschließt, dass die pro Antragsdurchlauf nicht ausgeschütteten Mittel für zukünftige Antragsphasen in 2020 zur Verfügung gestellt werden.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
<u>04.05.2020</u>	_____	<u>Gez. Homann</u>	<u>Gez. Schykowski</u>

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>79.080,00€</u>
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja <u>55.336,00 €</u>

70 %**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Die Stadt Köln hat sich mit Ratsbeschluss vom 20.12.2016 (Vorlage-Nr.: 2899/2016) für die Durchführung des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“ entschieden. Mit dem Programm „Starke Veedel - Starkes Köln“ steht die Stärkung der Stadtquartiere mit besonderem Förderbedarf sowie die nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation der in diesen Quartieren lebenden Menschen im Fokus. Die Aktivierung der in dem Sozialraum lebenden Bürgerinnen und Bürger ist daher ein entscheidender Baustein für die erfolgreiche Umsetzung von „Starke Veedel – Starkes Köln“.

Mit dem Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes im Sozialraum „Meschenich und Rondorf“ am 18.05.2017 (Vorlage-Nr.: 0737/2017) wurde die Grundlage geschaffen, um Zuwendungen aus dem Städtebauförderprogramm zu beantragen. Der geplante Einsatz von Städtebauförderungsmitteln erfordert im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ eine Festlegung und räumliche Abgrenzung der einzelnen Sozialräume jeweils als Gebiet „Soziale Stadt“ nach § 171 e BauGB durch den Rat der Stadt Köln.

In der Sitzung des Rates am 22.11.2018 (Vorlage-Nr. 3327/2018) wurde die Änderung des bisherigen Gebietes der „Sozialen Stadt“ Meschenich und Rondorf auf das Gebiet der „Sozialen Stadt“ Meschenich beschlossen, da der Handlungsbedarf in Form „von städtebaulichen Maßnahmen zur Stabilisie-

rung und Aufwertung von durch soziale Missstände benachteiligten Ortsteilen oder anderen Teilen des Gemeindegebiets, in denen ein besonderer Entwicklungsbedarf besteht“, für Rondorf nicht ausreichend abgebildet ist.

Der Förderantrag zur Maßnahme 0.0.1 „Büro für Quartiersmanagement und Aktivierung“ wurde mit Zuwendungsbescheid vom 10.11.2016 durch den Fördermittelgeber positiv beschieden und wird folglich allein im Stadtteil Meschenich umgesetzt.

Der Verfügungsfonds ist eine Teilmaßnahme des „Büros für Quartiersmanagement und Aktivierung“. Für den Sozialraum „Meschenich“ stehen im Bewilligungszeitraum 2019/2020 Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds mit einem Gesamtvolumen von 79.080,00 € zur Verfügung.

Grundlage für die Vergabe der Fördermittel aus dem Verfügungsfonds bildet eine kommunale Richtlinie, die auf Basis der Förderrichtlinie „Stadterneuerung 2008“ erstellt und von der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 11.11.2019 beschlossen wurde (Vorlage Nr.3744/2019).

Über die Gewährung einer Zuwendung aus dem Verfügungsfonds entscheidet die Bezirksvertretung Rodenkirchen nach einer Vorprüfung der Anträge durch ein Fachgremium, das aus dem Quartiersmanagement, der Sozialraumkoordination, der Bezirksjugendpflege sowie je einer Vertreterin/eines Vertreters des Interkulturellen Dienstes und des Bürgeramtes Rodenkirchen gebildet wird. Die maximale Zuwendungshöhe pro Projektantrag wird gemäß der beschlossenen Richtlinie auf 4.999,00 Euro begrenzt.

In der gesamten Projektlaufzeit sind fünf Antragsdurchläufe vorgesehen. Pro Antragsdurchlauf stehen 15.816,00 € bereit.

Da im ersten Antragsdurchlauf aufgrund der kurzfristigen Terminierung mangels Anträge keinerlei Mittel ausgeschüttet wurden, stehen im jetzigen Antragsdurchlauf Mittel in Höhe von 31.632,00 € zur Verfügung.

Der zweite Antragsdurchlauf endete am 14. Februar 2020. Es wurden insgesamt sieben Projektanträge eingereicht.

Aus dem Fachgremium ergeht die Empfehlung an die Bezirksvertretung Rodenkirchen, folgende fünf Projekte in der beantragten Höhe zu genehmigen:

- Südart beantragten eine Zuwendung in Höhe von 4.799,00 € für das Projekt „Meschenich ist schön“.
- Frau Dr. Ursula Kleine-Diepenbrock beantragte eine Zuwendung in Höhe von 4.996,50 € für das Projekt „Neugestaltung eines Multifunktionalraumes von Meschenichern für Aktivitäten in Meschenich“.
- Der Förderverein Schule IM Süden beantragte eine Zuwendung in Höhe von 3.816,00 € für das Projekt „Friedliche und aktive Pause“.
- Herr Jürgen Meisenbach beantragte eine Zuwendung in Höhe von 4.975,00 € für das Projekt „Brotkorb Gourmet“.
- Der Förderverein soziales Meschenich e.V beantragte ein Zuwendung in Höhe von 2.250,14 € für das Projekt „Ich erinnere mich noch daran“.

Die beiden anderen eingereichten Anträge bedürfen noch Absprachen und Zustimmungen von diversen städtischen Dienststellen und können daher noch nicht zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Sobald die Abstimmungen und Genehmigungen vorliegen, werden die Anträge dem Fachgremium zur Vorprüfung eingereicht.

Finanzen

Die Kosten für die Teilmaßnahme zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds für das Gebiet der „Sozialen Stadt“ Meschenich liegen bei insgesamt 79.080,00 €. Die Höhe der Fördermittel im Rahmen des Städtebauförderprogramms "Soziale Stadt" des Landes NRW beträgt laut Zuwendungsbescheid Nr. 05/60/16 insgesamt 55.356,00 €. Die Gesamtkosten liegen innerhalb des Kostenvolumens der bereits beschlossenen Mittel des Gesamtprogramms in Höhe von 97,2 Millionen €.

In der ersten Antragsphase bis zum 15.12.2019 wurden aufgrund des engen Zeitrahmens keine Anträge eingereicht und daher auch keine Mittel ausgeschüttet. Die im ersten Antragsdurchlauf nicht ausgeschütteten Mittel in Höhe von 15.816,00 € stehen für die derzeitige, zweite Antragsphase im März 2020 zur Verfügung. Insgesamt stehen somit im zweiten Antragsdurchlauf Mittel in Höhe von 31.632,00 € bereit.

Im zweiten Antragsdurchlauf werden von 31.632,00 € lediglich 20.836,64 € ausgeschüttet. Die Restmittel in Höhe von 10.795,36 € sollen für zukünftige Antragsdurchläufe bereitgestellt werden.

Die Finanzierung der förderfähigen Gesamtkosten der Maßnahme erfolgt aus dem Teilergebnisplan 0902 – Stadtentwicklung, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen.